

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Ganztagsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorgesehene Beratungsfolge:

Termine:

Kuratorium Zeppelin-Gymnasium

18.11.2008

Schulausschuss

18.11.2008

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag auf Förderung in Höhe von

72.500 €	für die Albert-Schweitzer-Schule
70.000 €	für die Richard-Schirrmann-Realschule
100.000 €	für die Theodor-Heuss-Realschule
85.000 €	für das Bergstadt-Gymnasium
200.000 €	für das Zeppelin-Gymnasium/ für das Geschwister-Scholl-Gymnasium

527.500 €	
=====	

aus dem 1.000-Schulen-Programm zu stellen.

2. Die Beträge für die in 2009 durchzuführenden Maßnahmen in Höhe von insgesamt 700.000 €, davon 327.500 € Landeszuwendung und 372.500 € Eigenanteil, sowie die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.100.000 €, davon 200.000 € Landeszuwendung und 900.000 € Eigenanteil, für die in 2010 durchzuführende Maßnahme werden im Haushaltsplan 2009 veranschlagt.

Begründung:

Mit Datum vom 31.07.2008 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen Erlasse und Förderrichtlinien zur sogenannten Ganztagsoffensive herausgegeben. Die Ganztagsoffensive umfasst insgesamt drei Maßnahmenschwerpunkte:

- Umwandlung von je einem Gymnasium und einer Realschule in eine gebundene Ganztagschule in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt
- Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Pädagogische Übermittagsbetreuung/ Ganztagsangebote
- 1.000-Schulen-Programm – Sekundarstufe I

Zu den einzelnen Maßnahmen gibt es folgenden derzeitigen Sachstand:

Umwandlung von je einem Gymnasium und einer Realschule in eine gebundene Ganztagschule in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt

In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt können zum 01.08.2009 und zum 01.08.2010 jeweils eine Realschule und ein Gymnasium beginnend mit den 5. Klassen zur gebundenen Ganztagschule umgewandelt werden. Die Anträge hierzu müssen für beide Schuljahre bis zum 30.11.2008 gestellt werden. Eine zugweise Umwandlung ist nicht zugelassen.

Nach intensiven Gesprächen mit den Schulleitungen der städtischen Realschulen und Gymnasien hat zur Zeit keine der Schulen Interesse daran, den gebundenen Ganztags einzuführen, zumal nach Erlasslage kein zugweiser Ganztags möglich ist.

Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Pädagogische Übermittagsbetreuung/ Ganztagsangebote

Das Programm Geld oder Stelle für die Pädagogische Übermittagsbetreuung bzw. für Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I berücksichtigt die Betreuungsbedarfe nach einer verlässlichen Übermittagsbetreuung an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht sowie nach bedarfsgerechten Ganztags- und Betreuungsangeboten mit freiwilliger Teilnahme.

Dieses Programm geht einher mit dem geänderten Erlass „Fünf-Tage-Woche an Schulen“, wonach die Mittagspause zwischen dem Vormittagsunterricht und dem Nachmittagsunterricht 60 Minuten dauert, geringfügige Unter- und Überschreitungen sind aus schulorganisatorischen Gründen für eine Übergangszeit bis längstens 31.01.2011 zulässig.

Mit dem Programm werden den Schulen ab dem 01.02.2009 Barmittel und/oder Lehrerstellenanteile zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten zur Verfügung gestellt.

Jede Schule ist verpflichtet, an Tagen mit Nachmittagsunterricht eine Übermittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Darüber hinaus soll sie – im Hinblick auf die Förderbedarfe und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie die Bedarfe der Eltern – ergänzende außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote bereitstellen.

Die Schulen erhalten aus dem Programm Geld oder Stelle auf Antrag für

- unter 300 Schülerinnen und Schüler: 15.000 € oder 0,3 Lehrerstellenanteile;
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler: 20.000 € oder 0,4 Lehrerstellenanteile;
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler: 25.000 € oder 0,5 Lehrerstellenanteile;
- über 700 Schülerinnen und Schüler: 30.000 € oder 0,6 Lehrerstellenanteile.

Auch hierüber wurden intensive Gespräche mit den Schulleitungen der Albert-Schweitzer-Schule, der Richard-Schirrmann-Realschule, der Theodor-Heuss-Realschule, des Zeppelin-Gymnasiums, des Geschwister-Scholl-Gymnasiums sowie des Bergstadt-Gymnasiums geführt.

Für die Hauptschule Stadtpark, die Friedensschule sowie die Adolf-Reichwein-Gesamtschule trifft das Programm nicht zu, da diese Schulen bereits im Ganztagsbetrieb sind.

Als Resultat der Gespräche mit den genannten Schulleitungen ist festzuhalten, dass sich alle Schulen an dem Programm beteiligen werden. Die notwendigen Beschlüsse der jeweiligen Schulkonferenzen wurden gefasst. Der Antrag für das 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2008/09 wurde bereits gestellt, die Antragsfrist war der 31.10.2008. Der Antrag für das Schuljahr 2009/10 muss zum 31.12.2008 gestellt werden. Alle beteiligten Schulen haben sich für die Barmittel entschieden. Die Antragssumme für das 2. Schulhalbjahr 2008/09 beläuft sich auf insgesamt 80.000 €.

1.000-Schulen-Programm – Sekundarstufe I

Mit dem 1.000-Schulen-Programm besteht die Möglichkeit, Fördermittel für Investitionen zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen sowie zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu Ganztags- und Betreuungsangeboten an allen Schulformen der Sekundarstufe I zu erhalten.

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen, insbesondere Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung und Ersteinrichtung von geeigneten Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke von Schülerinnen und Schülern.

Das Land gewährt eine Anteilfinanzierung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens bis zu 100.000 € pro Schule. Der Eigenanteil des Schulträgers beträgt somit mindestens 50 %.

Der Antrag hierzu ist bis zum 30.11.2008 zu stellen, die Maßnahmen müssen bis 31.12.2010 abgeschlossen sein.

Zur Schaffung von geeigneten Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke wurden mit den einzelnen Schulleitungen und der Zentralen Gebäudewirtschaft entsprechende Planungen vorgenommen, die im Folgenden –bezogen auf jede Schule- erläutert werden.

Albert-Schweitzer-Schule

In der Albert-Schweitzer-Schule sollen die Räume für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke im Untergeschoss des Schulgebäudes geschaffen werden. Hier sollen eine Küche mit einem entsprechenden Ausgabebereich und Lagermöglichkeiten, ein kleinerer und ein größerer Speiseraum sowie zwei Aufenthaltsräume entstehen. Die Räume wurden bisher für den Schulkiosk sowie als Lagerräume genutzt. Bei einem Teil der Fläche handelt es sich außerdem um ungenutzte Flurfläche, die entsprechend abgetrennt wird. Insgesamt steht dann eine Fläche von rd. 300 m² zur Verfügung.

Darüber hinaus soll die Aula durch Einbau einer mobilen Trennwand zukünftig in zwei Räume geteilt werden können und somit multifunktional, also auch für den Aufenthalts- bzw. Betreuungsbereich genutzt werden.

Die geschätzten Baukosten betragen 80.000 €, hinzu kommen Einrichtungskosten in Höhe von 65.000 € (einschl. Küche und Elektrogeräte).

Richard-Schirrmann-Realschule

Für die Richard-Schirrmann-Realschule soll das Obergeschoss des Nebengebäudes, sog. Haus II (ehemalige Hauptschule Buckesfeld), für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke genutzt werden. Hier sollen eine Küche mit einem entsprechenden Ausgabebereich, ein großer Speiseraum sowie drei Aufenthaltsräume entstehen. Die Räume wurden bisher als Unterrichtsräume genutzt, durch entsprechende Umorganisation innerhalb der beiden Schulgebäude können die Räume jedoch für diesen Bedarf frei gezogen werden. Somit steht für die Übermittagsbetreuung ein abgeschlossener Bereich auf einer Ebene mit rd. 300 m² zur Verfügung.

Die geschätzten Baukosten betragen 75.000 €, hinzu kommen Einrichtungskosten in Höhe von 65.000 € (einschl. Küche und Elektrogeräte).

Theodor-Heuss-Realschule

Für die Theodor-Heuss-Realschule gibt es mehrere Alternativen zur Schaffung von Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke.

Die nahe liegende und kostengünstigste Lösung ist die Nutzung des ab Schuljahr 2009/10 frei werdenden Gebäudes der früheren Wefelshohler Hauptschule. Dort können in einem dann abzutrennenden Gebäudeteil eine Küche mit Ausgabebereich, ein Speiseraum sowie mehrere kleine und große Räume für Aufenthalts- und Betreuungszwecke geschaffen werden.

Die kostenintensivere Alternative wäre, im Bereich der Lehrküche und der daneben liegenden Räume einen Anbau zu errichten. Das hätte zwar den Vorteil, dass ggfs. die vorhandene Lehrküche und die daneben liegenden Räume für Verpflegungszwecke zur Verfügung ständen (ggfs. mit evtl. Einschränkungen für den Unterrichtsbereich), jedoch Baukosten in Höhe von ca. 180.000 € entstehen würden. Hinzukommen Einrichtungskosten in Höhe von 65.000 €.

Eine noch kostenintensivere Lösung wäre die von der Schule gewünschte Überbauung des Atriums. Hier würde zwar eine Fläche von rd. 230 m² geschaffen, es würden aber auch Baukosten von rd. 350.000 € entstehen, zuzügl. Einrichtungskosten.

Sehr kurzfristig wird noch ein Gespräch mit der Schulleitung der Theodor-Heuss-Realschule über die unterschiedlichen Lösungen stattfinden. Das Ergebnis wird in der Sitzung des Schulausschusses bekannt gegeben.

Eine konkrete Kostenschätzung für notwendige Umbauarbeiten zur Nutzung des benachbarten Gebäudes liegt mangels Planungsgrundlage noch nicht vor, vorsichtig geschätzt wird sich das jedoch maximal auf eine Größenordnung wie bei der Albert-Schweitzer-Schule und der Richard-Schirrmann-Realschule belaufen.

Bergstadt-Gymnasium

Zur Schaffung von entsprechenden Räumlichkeiten im Bergstadt-Gymnasium soll eine Ebene im Untergeschoss des Schulgebäudes genutzt werden. Hier sollen eine Küche mit einem Ausgabebereich, Lagermöglichkeiten sowie ein großer Raum für Speise- und Aufenthaltszwecke entstehen. Die genannten Flächen wurden bisher als Unterrichtsräume genutzt, durch entsprechende Umorganisation innerhalb des Schulgebäudes kann dieser Bereich jedoch frei gezogen werden. Zu diesem Bereich ist an der zu nutzenden Fläche ein ebenerdiger Zugang möglich, so dass auf dem davor liegenden Außengelände eine Terrasse entstehen soll, die in den Sommermonaten ebenfalls für Verpflegungs- und Aufenthaltszwecke genutzt werden kann.

Darüber hinaus soll u. a. die Gymnastikhalle für Bewegungsangebote innerhalb der Übermittagsbetreuung genutzt werden, hier sind jedoch keine baulichen Veränderungen notwendig.

In dem neu zu gestaltenden Bereich entsteht eine Fläche von rd. 280 m².

Die geschätzten Baukosten betragen 125.000 € (einschl. Küche und Elektrogeräte), hinzu kommen Einrichtungskosten in Höhe von 45.000 €

Die Schulkonferenz sieht diese als vorübergehende Lösung an und bevorzugt einen Anbau an das Schulgebäude. Angesichts derzeit noch nicht abschließend zu beurteilender Optionen für Flächen außerhalb des Schulgebäudes hält die Verwaltung es für vertretbar, mit der von hier vorgeschlagenen Maßnahme zu beginnen. Weitere künftige Planungen werden damit nicht beeinträchtigt.

Zeppelin-Gymnasium/Geschwister-Scholl-Gymnasium

In den beiden Staberger Gymnasien wurden im Jahr 2007 jeweils ein Bistro/Cafeteria mit Speisebereich sowie jeweils ein Arbeitszentrum/Selbstlernzentrum eingerichtet. Die Verpflegungsbereiche sind bedarfsgerecht und in ihrer Kapazität im Augenblick gerade ausreichend. Die Arbeits-/Selbstlernzentren sind u. a. mit Computerarbeitsplätzen ausgestattet, werden aber überwiegend von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufen II genutzt und stellen einen ruhigen Arbeitsbereich dar.

Darüber hinaus sind in keinem der beiden Schulgebäude Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Betreuungszwecke vorhanden und können – trotz intensivster Überlegungen – auch nicht durch Umorganisation geschaffen werden. Im Gegenteil herrscht schon jetzt in beiden Schulen erheblicher Platzmangel im (Regen-)Pausenbereich. Beide Schulgebäude verfügen nicht über eine Pausenhalle oder Ähnliches.

Überlegungen zur Nutzung von Gebäuden in der umliegenden Nachbarschaft sind mangels Möglichkeiten hinfällig.

Aus diesem Grund wird nach intensiven Gesprächen mit beiden Schulleitungen und der Zentralen Gebäudewirtschaft als einzige Möglichkeit zur Schaffung von Räumen ein Neubau gesehen. Dieser könnte auf der Rasenfläche hinter dem Wettergarten entstehen und würde Räume für Aufenthalts- und Betreuungszwecke hergeben, die von beiden Schulen gemeinsam genutzt würden. Die beiden Schulen arbeiten aufgrund der Nachbarschaft und der bisherigen engen Kooperation intensiv an einer gemeinsamen Lösung.

Überschlägige Kostenschätzungen haben für eine Fläche von rd. 400 m² Baukosten in Höhe von rd. 1.000.000 € ergeben, hinzu kommen Einrichtungskosten in Höhe von rd. 100.000 €

Dieser Vorschlag deckt sich mit dem Beschluss der Schulkonferenz des Zeppelin-Gymnasiums. Die Schulkonferenz des Geschwister-Scholl-Gymnasiums bittet um Errichtung und Herrichtung von Freiflächen im Schulhofbereich (z. B. kleine Sportfläche mit Kunststoffbelag). Diese Maßnahmen sind jedoch nicht förderfähig und sollen in Absprache mit der Schule zurückgestellt werden.

Für jede einzelne Schule kann eine Landesförderung in Höhe von max. 100.000 € beantragt werden. Der städtische Eigenanteil muss jedoch mindestens 50 % betragen. Unbare Mittel wie z. B. Einbringung von Eigenleistungen (Ingenieurleistungen) sind hierbei nicht zulässig. Die Antragsfrist ist der 30.11.2008, einen weiteren Antragstermin wird es nur dann geben, wenn nach dem 30.11.2008 landesweit noch Mittel zur Verfügung stehen, was nach derzeitigen Informationen nicht zu erwarten ist. Aus diesem Grund sollte der Antrag auf Landesförderung für alle Maßnahmen zum 30.11.2008 gestellt werden.

Bei den Planungen wurde davon ausgegangen, dass sich vorbehaltlich der Bewilligung der Landesförderung und Bereitstellung des Eigenanteils die Lösungen für die Hauptschule, die beiden Realschulen und das Bergstadt-Gymnasium in 2009 realisieren lassen. Die Lösung für die Staberger Gymnasien wird aus zeitlichen Gründen erst in 2010 zu realisieren sein, was den Vorteil hat, dass der Eigenanteil auch erst in 2010 zu veranschlagen ist, jedoch mit einer Verpflichtungsermächtigung in 2009 abgesichert wird. Für die Förderung ist dies unschädlich, die Maßnahmen müssen lediglich bis 31.12.2010 abgeschlossen sein.

Es ergibt sich folgende Übersicht:

<u>Maßnahmen zur Umsetzung der Ganztagsoffensive</u>		<u>EURO</u>	
Albert-Schweitzer-Schule	Baukosten	80.000	
Albert-Schweitzer-Schule	Einrichtung	65.000	
Richard-Schirrmann-Realschule	Baukosten	75.000	
Richard-Schirrmann-Realschule	Einrichtung	65.000	
Theodor-Heuss-Realschule	-vorbehaltlich des Ergebnisses aus dem Gespräch mit der Schule-	Baukosten	180.000
Theodor-Heuss-Realschule		Einrichtung	65.000
Bergstadt-Gymnasium	Baukosten	125.000	
Bergstadt-Gymnasium	Einrichtung	45.000	
		700.000	
davon Landeszuwendung		327.500	
davon städt. Eigenanteil		372.500	

Verpflichtungsermächtigung für 2010

Zepelin-Gymnasium/Geschwister-Scholl-Gymnasium

	Baukosten	1.000.000
	Einrichtung	100.000
		1.100.000
davon Landeszuwendung		200.000
davon städt. Eigenanteil		900.000
Somit		
Landeszuwendung insgesamt		527.500
städt. Eigenanteil insgesamt		1.272.500

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die geplanten Maßnahmen haushaltsmäßig nicht nur im investiven Bereich Auswirkungen haben, sondern auch im konsumtiven Bereich, z. B. bei der Gebäudeunterhaltung und den Abschreibungen, und dies auch in Folgejahren.

Lüdenscheid, den .11.2008

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter

